



Amtsblatt

Ausgabe 1/2026 am 15. Januar 2026



v.l.: Andreas König (Hortleiter), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Bernd Obst (Landrat), Christina Fiedler (Hortleiterin)
Foto: Stadt Stein

Feierliche Einweihung des neuen Kinderhortes an der Mühlstraße 80 zusätzliche Betreuungsplätze

Anfang Dezember wurde der neue Kinderhort in Stein feierlich eingeweiht. In einer kleinen Zeremonie übergaben Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Landrat Bernd Obst den Neubau offiziell seiner Bestimmung.

Der moderne Modulbau bietet nun 80 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder und wurde mit einer Gesamtsumme von 3,5 Millionen Euro errichtet. Das Projekt wurde vom Freistaat Bayern mit 1,5 Millionen Euro gefördert. Die Modulbauweise machte es möglich das der Hort in gerade einmal 6 Monaten fertiggestellt werden konnte. Bürgermeister Kurt Krömer erklärte bei der Einweihung: „Mit

diesem Neubau investieren wir in die Zukunft unserer Kinder und bieten den Familien in Stein eine noch bessere Betreuung. Durch die neuen Plätze können wir nun insgesamt 200 Kindern ein hochwertiges Betreuungsangebot machen. Damit tragen wir dazu bei, den steigenden Bedarf an Hortplätzen zu decken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.“

Auch Landrat Bernd Obst zeigte sich begeistert von der neuen Einrichtung: „Dies ist genau die Art von Projekten, die wir im Landkreis brauchen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wächst, und der Neubau in Stein ist ein positives Beispiel dafür, wie wir den

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

S. 1 - 3	Aktuelle Meldungen
S. 4	Veranstaltungen
S. 5	Neues von der vhs Stein
S. 6 - 7	Bekanntmachungen
S. 8	Allgemeines

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2026 ist am 16. Januar 2026 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Januar 2026.

Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Ein herzlicher Dank geht an den Stadtrat von Stein und an Bürgermeister Krömer, die dieses zukunftsweisende Projekt vorangetrieben haben."

Im Anschluss an die Reden übergaben Landrat Obst und Bürgermeister Krömer als symbolisches Geschenk Gesellschaftsspiele an die beiden Leiter des Kinderhortes, Christina Fiedler und Andreas König. Nach der offiziellen Übergabe führten die beiden Hortleiter die Gäste durch die neuen Räume und erklärten das pädagogische Konzept. Der Neubau bietet den Kindern nicht nur großzügige Spiel- und Lernflächen, sondern auch eine moderne Ausstattung, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist.

Die feierliche Einweihung des neuen Kinderhortes stellt einen wichtigen Schritt für die Stadt Stein dar und zeigt das große Engagement der Verantwortlichen für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Betreuung von Kindern.



Bei einem Rundgang konnten sich Mitarbeiter der Stadt Stein und Stadträte ein Bild des neuen Hortes machen. Foto: Stadt Stein

Stadtspitze würdigt das Engagement der Ehrenamtlichen der Steiner Tafel

Auch in diesem Jahr bleibt die Ausgabestelle der Fürther Tafel in Stein ein unverzichtbarer Anlaufpunkt für Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Seit ihrer Gründung hat sie vielen Bedürftigen geholfen – und die Zahl derjenigen, die regelmäßig kommen, steigt weiterhin.

Jeden Dienstag leisten die Ehrenamtlichen in den Räumen an der Hauptstraße Großartiges: Sie geben Lebensmittel aus, vermitteln Kleidung und helfen bei alltäglichen Dingen, die für manche schwer zu beschaffen sind.

Zum Jahresende nutzte Erster Bürgermeister Kurt Krömer erneut die Gelegenheit, den Helferinnen und Helfern persönlich für ihren Einsatz zu danken. „Gerade jetzt, wo so viele Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, zeigt sich, wie wichtig Ihre Arbeit ist“, sagte Krömer. Er betonte, dass das Engagement der Ehrenamtlichen weit über das Übliche hinausgehe: „Sie schaffen etwas, das man nicht kaufen kann – nämlich Menschlichkeit und Zuversicht.“

Als Zeichen der Wertschätzung überreichte er wie jedes Jahr den neuen Steiner Kalender. Krömer erklärte dazu: „Wir alle hatten gehofft, dass die Situation leichter wird. Doch statt nachzulassen, wird Ihre Hilfe immer bedeutsamer. Sie geben Wärme weiter, wo sie dringend gebraucht wird, und dafür möchte ich mich – im Namen der Stadt und ganz persönlich – herzlich bedanken.“

Auch die Verantwortlichen der Steiner Tafel, unter anderem Johanna Dippold, schlossen sich dem Dank an. Sie hob



Das Team der Steiner Tafel freut sich über die kleine Aufmerksamkeit, überreicht von Erstem Bürgermeister Kurt Krömer. Foto: Stadt Stein

hervor, wie sehr die regelmäßige Unterstützung durch die Stadtspitze geschätzt wird: „Es ist nicht selbstverständlich, dass sich unser Bürgermeister so kontinuierlich Zeit nimmt, mitanpackt oder uns bei der Organisation hilft. Diese echte, spürbare Wertschätzung gibt dem ganzen Team Kraft.“

Die Ausgabestelle der Tafel in Stein öffnet wie gewohnt jeden Dienstag um 11 Uhr. Weitere Auskünfte erteilt die Fürther Tafel e.V. unter der Telefonnummer 0911 / 9746363. Der Ausgabeort befindet sich in der Hauptstraße 53.

Regionalbudget 2026 – Neue Projekte gesucht!

Nach fünf erfolgreichen Förderrunden mit insgesamt 100 geförderten Kleinprojekten, einem Fördervolumen von rund 700.000 Euro und Investitionen von rund 450.000 Euro steht der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg 2026 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung. Damit kann sie die besten Kleinprojekte der sieben Mitgliedskommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und erstmalig auch Zirndorf fördern. Bis zum 13. Februar 2026 können Förderanfragen für das Regionalbudget beim Markt Cadolzburg eingereicht werden.

Die Büchertauschzelle in Großhabersdorf ist nur ein Beispiel der insgesamt 20 geförderten Kleinprojekte der vergangenen Förderrunde. „Ich freue mich, dass wir trotz knapper Kassen unsere Vereine, Institutionen und Organisationen mit dem Regionalbudget bei ihren Projekten unterstützen können und bereits auf zahlreiche Fördererfolge zurückblicken können. Und ich hoffe, dass wir auch 2026 wieder viele Anträge erhalten“, so Kurt Krömer, Sprecher der Kommunalen Allianz und Bürgermeister der Stadt Stein.

Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Gesamtkosten (brutto) zwischen 625 und 20.000 Euro gefördert werden.
- Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Privatpersonen und Unternehmen aus den ILEK-Kommunen sowie die Kommunen selbst.
- Förderfähig ist ein Projekt, das bis spätestens 20. September 2026 nachweislich abgeschlossen werden kann und bislang noch nicht begonnen wurde. Außerdem muss jedes Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ILEKs leisten. Dieses zielt darauf ab, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Der Fördersatz beträgt maximal 80% der Bruttokosten, maximal kann ein Projekt mit 10.000 Euro bezuschusst werden.

- Die Projektauswahl erfolgt durch ein Entscheidungsgremium anhand von vorab definierten Bewertungskriterien.

Überlegen Sie, welche Projekte 2026 bei Ihnen geplant sind und kommen Sie mit Ihrem Vorschlag auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite der Kommunalen Allianz (www.bibertaldillenberg.de/regionalbudget).

Bei Fragen rund um die Antragstellung hilft Ihnen Julia Feulner (j.feulner@stadt-stein.de, 0911 / 6801 – 1120).



Die Büchertauschzelle in Großhabersdorf, errichtet durch den Seniorenbeirat Großhabersdorf, war nur eines der 20 Kleinprojekte des Regionalbudgets 2025 (v.l.n.r.: Tomas Zehmeister, Erster Bürgermeister Gemeinde Großhabersdorf, Gabriele Biegel, Mitglied des Seniorenbeirats Großhabersdorf, Kurt Krömer, Erster Bürgermeister Stadt Stein und Vorsitzender der Kommunalen Allianz Bibertal-Dillenberg). Foto: Stadt Stein.

Kommunalwahlen am 8. März 2026 und eventuelle Stichwahlen am 22. März 2026

Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen anlässlich dieser Wahl(en) können aufgrund der Betriebsferien unserer Druckereien oder den mit den Wahlen verbundenen Fristen nicht oder zumindest nicht immer rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Um Sie jedoch rechtzeitig zu informieren, werden wir die gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen in Form eines Aushanges in den amtlichen Schaukästen veröffentlichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Wahlamt

Gymnastik-Kurs beim FC Stein 1909 e.V.

Der FC Stein bietet jeden Mittwoch von 20 bis 21 Uhr in der Aula der Grundschule am Neuwerker Weg einen Gymnastik-Kurs an.

Es ist eine bunte Mischung aus Ausdauer, Muskel – und Rückentraining, Dehnung und Entspannung. Gesamtpreis für 10 Einheiten beträgt 40 €. Interessierte wenden Sie sich an Frau Brünner, (Tel.: 0911 / 637299).

Steiner Foto-, Film- und Videoclub e.V.

Das Mitglied Lothar Mayer referiert über jüdische Friedhöfe, die oft weit draußen in der Feldflur liegen, wertvolle kulturhistorische Zeugnisse darstellen und für die gläubigen Juden ein religiös verbürgter Platz bis "zum jüngsten Tag" sind.

Neben Erklärungen der Grabsymbole kann der Beitrag auch als Einführung in wichtige Aspekte des jüdischen Glaubens betrachtet werden. Zudem werden ethisch wohl begründete Reflexionen zum Antisemitismus im 20. Jahrhundert und zur aktuellen Position Israels in der Welt angesprochen.

Gäste sind wie immer willkommen.

Der Eintritt ist frei.

In den Clubräumen des SFC

Mühlstraße 29 (Keller), 90547 Stein

Dienstag, 20. Januar 2026, 19.30 Uhr

Die Stadtwerke Stein senken
erneut ihre Strompreise
zum 1. Februar 2026



Trotz der gestiegenen gesetzlichen Abgaben und Umlagen ist es den Stadtwerken Stein gelungen die Preise für Strom zu senken.

Dies wurde möglich durch die vorausschauende und nachhaltige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Stein und durch den diesjährigen Zuschuss der Bundesregierung in Höhe von 6,5 Milliarden Euro an die Übertragungsnetzbetreiber. Die Strompreise sinken deshalb um brutto 1,5 Cent pro Kilowattstunde. Und noch eine gute Nachricht: die Erdgaspreise bleiben stabil und unverändert, trotz der darin enthaltenen und deutlich gestiegenen CO2-Steuer. Insgesamt ein Schritt, der den Stadtwerken Stein besonders wichtig ist, um ihre Kunden in diesen herausfordernden Zeiten zu entlasten.

A flyer for 'Café Gwaaf' featuring a large green title 'Café Gwaaf' and the subtitle 'Zusammenkommen für Angehörige von Menschen mit Demenz'. It lists dates: 12. Feb., 16. Apr., 9. Juli, 8. Okt., and the time 10 - 12 Uhr. The location is Haus der Begegnung, Alexanderstr. 6, Stein. A yellow circle contains the text 'Selbstfürsorge Zeit nehmen Kraft tanken'. A white cup of coffee is shown on the right. A green section contains text about an atmosphere of understanding and exchange over coffee, tea, cake, and snacks. A photo of a group of people is shown in the bottom right. A blue circle contains the text 'Das Team des Arbeitskreises "Demenzfreundliche Kommune" freut sich auf Sie.'

A flyer for 'Coco Farm' featuring a photo of four people (two adults and two children) standing with chickens. The text includes the date 28. Jan., time 15.30 Uhr, and entrance 15.15 Uhr. The location is the Aula der Grundschule Stein, Neuwerker Weg. A yellow circle contains the text 'Eintritt frei'. A green section contains text about the Agenda 2030-Kino im Landkreis Fürth, a dreamy plan for a chicken farm, and fun for families and children. Logos for Fairtrade-Stadt Stein and Fairtrade are at the bottom right. The text 'Veranstalter: Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Stein und Mittelschule Stein' is at the bottom.

Neuerungen bei der vhs Stein ab 2026

Frisch, modern und voller Möglichkeiten

Die vhs Stein startet mit großen Veränderungen und vielen neuen Chancen ins Jahr 2026: Zum 1. Januar hat sich die vhs Stein dem Verbund der vhs Landkreis Fürth angeschlossen. Für alle Teilnehmenden bedeutet das: ein erweitertes Angebot, mehr Austausch – und natürlich weiterhin die vertrauten Ansprechpersonen vor Ort.

Wie gewohnt erreichbar:

Das Team der vhs Stein steht weiterhin zuverlässig zur Verfügung – per E-Mail unter vhs@stadt-stein.de sowie telefonisch unter 0911/6801-1511 (Frau Kitzinger), -1515 (Frau Meier), -1516 (Frau Brückner) und -1517 (Frau Kallert).

Neue Homepage – mit kurzer Wartezeit:

Durch technische Umstellungen ist die neue Internetseite der vhs Stein erst ab 28. Januar online erreichbar. Bis dahin wartet unter www.stadt-stein.de/vhs bereits eine kleine, aber feine Auswahl brandneuer Angebote – ideal zum Reinschnuppern!

Start in den Frühling:

Das neue Frühjahrs-/Sommerprogramm beginnt am 23. Februar. Anmeldungen sind ab 29. Januar möglich, zeitgleich erscheint das neue Programmheft.

Schon im Januar aktiv werden:

Damit der Jahresstart bewegt und abwechslungsreich bleibt, finden bereits im Januar zahlreiche Sport- und Bewegungskurse statt – mit noch freien Plätzen! Perfekt, um Neujahrsvorsätze direkt in die Tat umzusetzen.

Immer aktuell informiert:

Über unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook und Instagram informieren wir laufend über neue Kurse, kurzfristig frei gewordene Plätze und alle Neuigkeiten rund um die vhs Stein. Ein Follow lohnt sich! Die vhs Stein freut sich auf ein lebendiges, inspirierendes Jahr 2026 – und viele Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken.

Bevor das Frühjahrs- und Sommerprogramm offiziell am 23. Februar startet, finden Sie hier noch ein paar Kurse, die die Wartezeit verkürzen:

Fit & gesund:

Stürze – nicht mit uns! Sturzprophylaxe Gymnastik 70+ (261-3441-S) ab 16. Januar um 10 Uhr (5x), 25 €. Sturzrisiko durch gezielte Übungen, Kräftigung der Muskulatur und Gleichgewichtsübungen verringern.

Auf neuen Wegen – vhs unterwegs:

Bestattungen Burger (261-1042-S) - „Schon mal darüber nachgedacht, was passiert, wenn nichts mehr passiert?“ Einblick in sämtliche Abläufe und Organisation einer Bestattung am 28. Januar 2026 um 17.30 Uhr, 5€

Max Morlock Stadion – FCN (261-1043-S) - Einmal quer durchs Stadion – und zwar dorthin, wo sonst keiner hinkommt! Und zwar am 25. Februar um 14.30 Uhr. 15 €



Gesundheit & Recht:

Die Inforeihe Demenz widmet sich einfühlsam und ausführlich diesem sensiblen Thema. Für alle, die Menschen mit Demenz begleiten – mit Herz, Geduld und dem Wunsch, das Leben weiterhin lebenswert zu gestalten. Gebühr je 15 €.

„Demenz“ – was ist das?

Workshop I (261-1276-S) am 20. Januar 26 um 17.30 Uhr. Ein Abend für alle, die verstehen möchten, was im Kopf und im Herzen von Menschen mit Demenz passiert – und wie man ihnen mit Verständnis und Würde begegnen kann. Mit verständlichen Informationen und Antworten auf zentrale Fragen rund um das Thema Demenz: u.a. zur Diagnostik und dem Verlauf sowie rechtliche Fragen.

„Demenz“ - Umgang mit Menschen mit Demenz

Workshop II (261-1277-S) am 3. Februar um 17.30 Uhr. Der Abend bietet Ihnen praktisches Wissen und Anregungen rund um das Leben mit Demenz sowie Infos zu den Themen einfühlsame Kommunikation, Ernährung, Autofahren und Arztbesuche.

Neu ab Januar 2026:

SeelenSport®

-Trauer braucht Bewegung – Neu auch für Sternenmamis „Wenn das Herz trauert und die Stille laut wird, hilft manchmal nur ein Atemzug, eine Bewegung, ein sicherer Raum für die Seele.“ Hier lernst Du, wie sanfte Übungen Körper und Seele verbinden, Stress abbauen und neue Kraft schenken. Kleingruppe mit max. 8 Personen, jeweils 15 €

Schnupperstunde SeelenSport®

(261-3181-S) am 30. Januar um 17.30 Uhr

Schnupperstunde SeelenSport® für Sternenmamis

(261-3182-S) am 31. Januar um 9.30 Uhr

Letzte Hilfe Kurs - Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung.

Am Ende wissen, wie es geht. (261-1278-S) 6. Februar um 16 Uhr, 5€ inkl. Getränk und kleinem Imbiss/Snack. Einen Erste Hilfe Kurs haben wir alle schon einmal im Leben gemacht – warum nicht auch an die Letzte Hilfe denken? Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

vhs-Kino in der Alten Kirche

Die Herrlichkeit des Lebens

(261-1021-S) am 23. Januar um 19 Uhr, 5 €

Eine Liebe: Dora Diamant und Franz Kafka. Kafkas schlechter Gesundheitszustand lässt die beiden in nur einem gemeinsamen Jahr, die Herrlichkeit des Lebens spüren.

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht von Betroffenen
gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister
nach dem Bundesmeldegesetz**

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch in den nachfolgenden Ziffern 1 bis 4 erläuterten Fällen das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Stadt.

2. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Stadt.

3. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Mandatsträger sowie an die Presse oder den Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Dok-

torgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Unter Altersjubiläen sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag zu verstehen. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Stadt.

- 4. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz.**

Erläuterung:

Für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.
Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Stadt.

Die Einlegung des jeweiligen Widerspruchs ist an keine Voraussetzungen gebunden und ist nicht zu begründen. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Meldebehörde der unter Nrn. 1 bis 4 entsprechend genannten zuständigen Stadt eingelebt werden. Wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer jeweiligen Übermittlung seiner Daten widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bzw. Wegzug aus der Stadt im Melderegister gespeichert.

Personen, die erstmals von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten und in unserer Stadt für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich bei folgender Dienststelle zu den jeweiligen Öffnungszeiten einlegen:

Bezeichnung(en) und Anschrift(en) der Dienststelle(n); Öffnungszeiten

Stadt Stein
Einwohnermeldeamt
Zimmer 8
Hauptstr. 56
90547 Stein

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 18 Uhr

Der Widerspruch kann zudem schriftlich an die oben genannte Dienststelle oder per Telefax übermittelt werden.

Ebenso können Sie dies Online (www.buergerserviceportal.de/bayern/stein) – Übermittlungssperre – an das Einwohnermeldeamt übermitteln.

Telefax-Nr.:

0911/6801-1931

Datum

Stadt Stein, den 02.01.2026

gez.

Urban
Sicherheits- und Ordnungsverwaltung
Unterschrift

Der Senioren- und Behindertenrat (SBR) der Stadt Stein informiert:

Literaturkreis des SBR

Für die Generation 60+

Jeden 2. Montag im Monat von 17 bis 18.30 Uhr

Ansprechpartner:

Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des SBR

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr

im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, Stein

Für Rückfragen:

1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren in der Stadtbücherei Stein

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören! Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorlesestunden finden an folgenden Terminen jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

**Am Dienstag, den 20. Januar und
Donnerstag, den 22. Januar**

Anmeldung unter:

E-Mail: buecherei@stadt-stein.de



STADT STEIN
Jugendhaus Stein

Das Jugendhaus in der Weihersberger Straße 14 freut sich über alle Steiner Jugendlichen zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15 bis 19 Uhr
Donnerstag und Freitag: 17 bis 21 Uhr

Reparieren
statt wegwerfen



Repair-Café Stein

**Am Samstag, den 7. Februar 2026 um 10 Uhr
im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.**

Bitte von 10 bis 12 Uhr defekte Geräte vor Ort abgeben und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen.
Bitte keine sogenannten Weißgeräte mitbringen.
Fernseher und Fahrräder können ebenfalls nicht repariert werden.

Bauernmarkt



**Am Samstag, den 31. Januar 2026
von 8 bis 12 Uhr am Mecklenburger Platz**
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e. V.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg
Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Januar 2026
Nächste Ausgabe: Donnerstag, 29. Januar 2026

Fürther Tafel e. V. Ausgabestelle Stein

Um die Angebote der Fürther Tafel zu nutzen, besuchen Sie bitte die Ausgabestelle Stein, Hauptstraße 53 jeden Dienstag von 11 Uhr bis 13 Uhr

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 20.1.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Haus der Begegnung

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss: Do., 22.1.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Haus der Begegnung

Stadtrat
Jahresabschlussitzung: Di., 27.1.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Frauenwerk, Festsaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite <https://buergerinfo-stadt-stein.digitalfabrix.de/info.asp>